
SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Evangelischer Verein für Innere Mission
Frankfurt am Main

Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit
des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsbedingungen	1
B. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang	1
C. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konzernlagebericht

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0019/26

EIM

1051443

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsbedingungen

Der Vorstand des

Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt am Main

– im Folgenden auch kurz „Verein“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns ohne gesetzliche Verpflichtung beauftragt, zu prüfen ob der als Anlage beigefügte freiwillig erstellte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Unsere Bescheinigung hierüber erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Diese Bescheinigung ist ausschließlich für den Evangelischen Verein für Innere Mission, Frankfurt am Main, bestimmt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

B. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den bei der Konzernabschlusserstellung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Erstellung des Lageberichts liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins verantwortlich für die dem Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts abzugeben.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Mai bis Juni 2026 in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die vorliegende Bescheinigung richtet sich an den Verein.

C. Bescheinigung

Zu dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erteilen wir die nachfolgende Bescheinigung:

”

Bescheinigung

An den Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt am Main

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung bescheinigen wir, dass der von dem Vorstand zu Informationszwecken freiwillig erstellte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 weitgehend den Vorschriften des § 315 HGB analog entspricht. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Insgesamt ist er vergleichbar mit einem Geschäftsbericht zur Präsentation der Unternehmensgruppe.

Diese Bescheinigung erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung im Fall nicht gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen nach Maßgabe der vereinbarten und dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

“

Dreieich, 22. Juni 2026



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Matthias Veit
Wirtschaftsprüfer



Konzernlagebericht

Evangelischer Verein für Innere Mission Frankfurt

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	4
1.1	Übersicht Konzernstruktur und -tätigkeiten	4
1.2	Übersicht Geschäftsfelder	5
1.3	Ziele und Strategien	6
1.4	Steuerungssystem	7
2	Wirtschaftsbericht	8
2.1	Geschäftsverlauf	8
2.2	Lage	15
2.2.1	Ertragslage	15
2.2.1.1	Betriebliche Erträge	15
2.2.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	15
2.2.1.3	Betriebskostenzuschüsse	15
2.2.2	Personalaufwand	16
2.2.3	Materialaufwand	16
2.2.4	Liquidität	16
3	Prognosebericht	18
3.1	Altenpflege	19
3.1.1	Prognosebericht Altenhilfe 2026 in Deutschland	19
3.1.1.1	Demografische Entwicklung als Haupttreiber	19
3.1.1.2	Entwicklung der Pflegebedürftigen	19
3.1.1.3	Personalbedarf und Fachkräftemangel	19
3.1.1.4	Versorgungssituation: stationär und ambulant	19
3.1.1.5	Regionale Unterschiede	20
3.1.1.6	Finanzierung und soziale Risiken	20
3.1.1.7	Politische und strukturelle Entwicklungen	20
3.1.1.8	Gesamtbewertung	21
3.2	Sucht- und Wohnungslosenhilfe	22
3.2.1	Prognosebericht Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe 2026 in Deutschland	22
3.2.1.1	Entwicklung der Suchthilfe	22
3.2.1.2	Entwicklung der Wohnungslosenhilfe	22
3.2.1.3	Gemeinsame Herausforderungen	23
3.2.1.4	Gesamtbewertung	23
3.2.1.5	Fazit	23
3.3	Kinder- und Jugendhilfe	24



3.3.1	Prognosebericht Kinder- und Jugendhilfe 2026 in Deutschland	24
3.3.2	Gesamtbewertung	25
3.3.3	Fazit	25
3.4	Prognoseeinschätzung der Inneren Mission	25
4	Risikomanagementsystem	26

1 Grundlagen

1.1 Übersicht Konzernstruktur und -tätigkeiten

Dem Evangelischen Verein für Innere Mission Frankfurt, in der Öffentlichkeit auch kurz mit „Innere Mission Frankfurt“ betitelt, sind 10 weitere Träger zugeordnet. Die Zuordnung stellt sich wie folgt dar:

Evangelischer Verein für Innere Mission Frankfurt, Verein alten Rechts

○ ... und dessen Tochtergesellschaften:

- Elisabeth-Maas-Haus gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 94 %, Freundeskreis Evangelischer Frauenverein Offenbach 6 %)
- Innere Mission Dienstleistungen Frankfurt am Main GmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 100 %)
- Innere Mission Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 76 %, Frankfurter Diakonissenhaus 24 %)
- Kontakt - Freie Alten- und Krankenpflege gGmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 100 %)
- Wittenberger Hof GmbH (Evangelischer Verein für Innere Mission 98 %, Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend 2 %)

○ ... und dessen juristisch personelle Verbundenheiten:

- Stiftung Waldmühle (Personenidentität Vorstand und Kuratorium bzw. Verwaltungsrat)
 - Haus Burgwald gGmbH (Stiftung Waldmühle 100 %)
 - Howard-Philipps-Haus gGmbH (Stiftung Waldmühle 100 %)
- Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend (Personenidentität Vorstand und Kuratorium bzw. Verwaltungsrat)
- Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e.V. (Personenidentität Vorstand und Verwaltungsrat)

INNERE MISSION
FRANKFURT AM MAIN



Die Träger lassen sich folgenden Geschäftsfeldern zuordnen und sind in diesen operativ tätig:

Träger	Geschäftsfeld
- Evangelischer Verein für Innere Mission - Elisabeth-Maas-Haus gGmbH - Kontakt - Freie Alten- und Krankenpflege gGmbH	<i>Altenhilfe- und -pflege</i>
- Stiftung Waldmühle - Haus Burgwald gGmbH - Howard-Philipps-Haus gGmbH	<i>Sucht- und Wohnungslosenhilfe</i>
Innere Mission Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	<i>Kinder- und Jugendhilfe</i>
Evangelischer Verein für Innere Mission (in Kooperation mit dem evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach)	<i>Prostituiertenberatung</i>
- Innere Mission Dienstleistungen Frankfurt am Main GmbH - Wittenberger Hof GmbH - Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend - Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e.V.	<i>Unterstützungsleistungen</i>

1.2 Übersicht Geschäftsfelder

Der Konzern ist in fünf wesentlichen Geschäftsfeldern tätig, die sich in insgesamt 17 Einrichtungen an 36 Standorten in rund 25 unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ausdifferenzieren. Dabei werden soziale Dienstleistungen für insgesamt rund 1.900 Menschen erbracht:

Geschäftsfeld: Haupttätigkeitsfelder	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Standorte	Anzahl Plätze / Betreute
<i>Altenhilfe und -pflege:</i> Ambulante, teil-, vollstationäre Altenhilfe, Spezialpflege, Pflegeberufsausbildung	6	12	1.060
<i>Sucht- und Wohnungslosenhilfe:</i> Betreutes Wohnen, Stationäre Reha, Arbeitsprojekt, Tagesstruktur, Wohnsitzlosenhilfe	6	18	363
<i>Kinder- und Jugendhilfe:</i> Kindertagesstätten für Kinder von einem Jahr bis zur Mittelstufe sowie Offene Jugendarbeit	3	3	231
<i>Prostituiertenberatung:</i> Beratung Prostituiierter, Ausstiegsberatung	1	1	199
<i>Unterstützungsleistungen:</i> Gebäudereinigung, Wohnraumvermietung, Finanzierung, Zentrale Dienste	1	2	-

1.3 Ziele und Strategien

Die **Oberziele der Inneren Mission Frankfurt** kommen in seinem für alle Geschäftsfelder gültigen Leitbild zum Ausdruck. Dies wurde im Rahmen der Klausurtagung 2025 durch den Verwaltungsrat bestätigt:

Wir engagieren uns mit und für Menschen

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch mit seinen seelischen, körperlichen und sozialen Bedürfnissen, unabhängig von dessen Religion, Kultur, Alter oder Geschlecht. Menschen in krisenhaften Lebenssituationen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Grundlage unseres Handelns ist Gottes Liebe, wie sie sich in Jesus Christus offenbart. Die Achtung der von Gott geschenkten unverlierbaren Würde des Menschen ist uns oberstes Gebot.

Wir erbringen soziale Leistungen

Ziel unseres Handelns ist der Erhalt größtmöglicher Normalität, Teilhabe und Selbstbestimmung. Mit unserer Kompetenz in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Angeboten trauen wir uns zu, komplexe Probleme zu lösen. Wir sind uns dabei unserer Grenzen bewusst. Für uns sind professionelle Beziehungen wechselseitig und von gegenseitigem Respekt geprägt. Wir legen Wert auf einen vertrauensvollen und freundlichen Umgang miteinander.

Wir sind wirtschaftlich selbstständig und denken langfristig

Für unsere Arbeit benötigen wir kostendeckende Entgelte. Wir setzen unsere Mittel nachhaltig und zur langfristigen Sicherung unseres diakonischen Auftrages ein. Daher gehen wir mit Ressourcen sorgsam und effizient um. In diesem Rahmen engagieren wir uns auch in Tätigkeitsfeldern, die noch nicht allgemein anerkannt oder deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Wir setzen auf unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung, handeln sozial und kompetent. Sie sind Garanten für das Gelingen unseres Auftrages. Sie werden als Expertinnen und Experten ihres Fachs ernst genommen und sind an Entscheidungen beteiligt. Wir fördern sie und ermöglichen ihre Entwicklung. Wir begegnen einander wertschätzend. Wir arbeiten kooperativ und zielorientiert. Vorgesetzte haben dabei Vorbildfunktion. Sie schaffen ein Klima, in dem Lob und Kritik gleichermaßen Raum finden. Ehrenamtliche bereichern unsere Arbeit. Ihre Tätigkeit wird von uns geschätzt und unterstützt.

Wir verpflichten uns zur Qualität

Unsere Dienste erbringen wir in hoher Qualität. Wir arbeiten konzeptionell, standardisieren Prozesse und überwachen deren Erfüllung. Wir sind bestrebt, uns kontinuierlich zu verbessern.

Wir arbeiten vernetzt

Wir arbeiten über Abteilungs- und Einrichtungsgrenzen hinweg zusammen. Wir pflegen die Kooperation mit externen Partnern, Kommunen und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen. Wir übernehmen soziale Verantwortung in unserem Quartier und in unserer Region. Wir sind Teil der Diakonie und engagieren uns in ihren Gremien.

Die **Ziele der Inneren Mission** und ihrer einzelnen Geschäftsfelder werden aus dem

- Leitbild,
- den Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen,
- dem aktuellen Stand fachlichen Know-hows und dessen Weiterentwicklungen
- sowie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zur langfristigen Sicherung

abgeleitet.

1.4 Steuerungssystem

Um die oben genannten Ziele im Detail ausarbeiten, umsetzen und deren Umsetzung steuern zu können, kommt ein umfassendes Steuerungssystem in der Inneren Mission zur Anwendung, das sich in einer Übersicht wie folgt darstellt:

Steuerungs-komponente	Bericht an	Bericht von	Unterstützt von	Zeitlicher Turnus
Strategieplan	Verwaltungsrat	Vorstand	Einrichtungsleitungen, zentrale Dienste	alle 4 – 5 Jahre
Abgleich Umsetzung Strategieplan	Verwaltungsrat	Vorstand	Einrichtungsleitungen, zentrale Dienste	jährlich
Wirtschaftsplan aller Träger und Einrichtungen	Verwaltungsrat	Vorstand	Zentrale Dienste, Einrichtungsleitungen	jährlich
Abgleich Wirtschaftsplan Soll/Ist aller Träger und Einrichtungen	Verwaltungsrat	Vorstand	Controlling, Einrichtungsleitungen	quartalsweise
Abgleich Wirtschaftsplan Soll/Ist je Einrichtung	Vorstand	Einrichtungsleitung	Controlling	monatlich
Zielplanung je Einrichtung und Abgleich	Vorstand	Einrichtungsleitung	weitere Leitungskräfte der Einrichtung, Qualitätsmanagement	jährlich
Audit je Einrichtung nach QM-Managementsystem	Vorstand	Einrichtungsleitung	Qualitätsmanagement	jährlich

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Alten- und Spezialpflege

Einleitung:

Die letzten Jahre waren vor allem durch Krisen geprägt. Zuerst durch die Corona-Pandemie mit allen ihren Facetten und Auswirkungen und seit 2022 durch den Krieg in der Ukraine. Die Auswirkungen dieser Krisen haben die Arbeit in der Sozialwirtschaft und in der Pflegebranche maßgeblich beeinflusst.

Das Wirtschaftsjahr 2024 konnte mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Dennoch war zu Beginn des Jahres 2025 nicht absehbar, wie sich die wirtschaftliche Situation in unseren Einrichtungen und Arbeitsfeldern entwickeln wird. Jetzt zum Jahresende können wir auch für das Wirtschaftsjahr 2025 eine erfreuliche Entwicklung feststellen. -

Viele Träger der Sozialwirtschaft kritisieren seit Jahren strukturelle Defizite in der Finanzierung, etwa durch starre Entgeltverhandlungen oder fehlende Investitionskostenfinanzierung. Die bestehenden Finanzierungsmodelle (z. B. über Leistungsentgelte oder Zuschüsse) sind oft nicht krisenfest und reagieren nur verzögert auf kurzfristige Kostensteigerungen.

Reformen – etwa zur Digitalisierung, zur Verbesserung der Vergütung oder zur Flexibilisierung von Finanzierungsinstrumenten – kommen nur schleppend voran.

Ergebnis:

Die Monatsberichte für die Bereiche der Altenpflege des Evangelischen Verein für Innere Mission Frankfurt weisen zum 31.12.2025 ein operatives Ergebnis in Höhe von 1.014.415 € aus.

Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,76 %. In diesem Ergebnis sind Sondereffekte wie der Verkauf der Cronstettenstraße 50, die Erstattung der Versicherung für die dolose Handlung und die Kosten für die Aktionen im Rahmen des Jubiläumsjahres 2025 nicht berücksichtigt.

Erträge:

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen der Inneren Mission Frankfurt waren in den letzten Monaten sehr gut nachgefragt.

Pflegetage und Pflögetage in % für die Vollstationäre Pflege

September 25 (LZP)	Hufeland-Haus		Haus am Urselbach		Nellinistift		Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz		Elisabeth-Maas-Haus		Gesamt	
	PT	in %	PT	in %	PT	in %	PT	in %	PT	in %	PT	in %
Gesamt Pflegegrad 1	56	0,08%	0	0,00%	0	0,00%	31	0,05%	0	0,000%	87	0,04%
Gesamt Pflegegrad 2	5.918	8,73%	4.408	11,57%	4.340	13,00%	4.647	6,80%	3.231	13,070%	22.544	9,71%
Gesamt Pflegegrad 3	17.777	26,22%	13.272	34,85%	12.288	36,90%	18.048	26,43%	6.412	25,934%	67.797	29,20%
Gesamt Pflegegrad 4	29.301	43,21%	15.033	39,48%	11.026	33,10%	22.758	33,32%	10.272	41,548%	88.390	38,06%
Gesamt Pflegegrad 5	14.757	21,76%	5.369	14,10%	5.654	17,00%	22.810	33,40%	4.808	19,447%	53.398	22,99%
Gesamt 0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,000%	0	0,00%
Gesamt Pflögetage	67.809	100,00%	38.082	100,00%	33.308	100,00%	68.294	100,00%	24.723	100,00%	232.216	100,00%
Platzzahl gesamt	68.985		38.325		34.310		70.864		25.185		237.669	
Auslastung in %	98,30%		99,37%		97,08%		96,37%		98,17%		97,71%	

Schaubild 1: Übersicht der Pflögetage in der vollstationären Pflege für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025



Dez 25	Hufeland-Haus	Haus am Urselbach	Nellinistift	Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz	Elisabeth-Maas-Haus
	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner
Gesamt Pflegegrad 1	0,16	0,00	0,00	0,08	0,00
Gesamt Pflegegrad 2	16,21	12,07	11,88	12,76	8,85
Gesamt Pflegegrad 3	48,70	36,36	33,67	49,50	17,57
Gesamt Pflegegrad 4	80,28	41,19	30,21	62,34	28,14
Gesamt Pflegegrad 5	40,43	14,71	15,49	62,49	13,17
Gesamt 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewohnerzahl Gesamt	185,78	104,33	91,25	187,17	67,73

Schaubild 2: Übersicht der Bewohner pro Pflegegrad in der vollstationären Pflege für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Die geplante Auslastung (98 %) konnte in der vollstationären Pflege im APH-Haus am Urselbach, im Elisabeth-Maas-Haus sowie im Hufeland-Haus übertroffen werden. In den übrigen vollstationären Einrichtungen liegen wir knapp unter der geplanten Auslastung. Unter dem Strich können wir in der vollstationären Pflege mit der Belegungsentwicklung und Auslastung sehr zufrieden sein. Im Bundesdurchschnitt liegt die Auslastung in der stationären Pflegebranche bei ca. 92 %.

Die Nachfrage und die Belegung in der Tagespflege am Standort Hufeland-Haus haben sich im vergangenen Halbjahr leicht erhöht. Die durchschnittliche Belegung im Kalenderjahr 2025 lag bei 56,65 %.

Damit liegen wir zwar über unserer Planannahme für das aktuelle Jahr, jedoch weiterhin unter der von der Pflegekasse geforderten Auslastung von 85 %. Die Tagespflege arbeitet nicht wirtschaftlich.

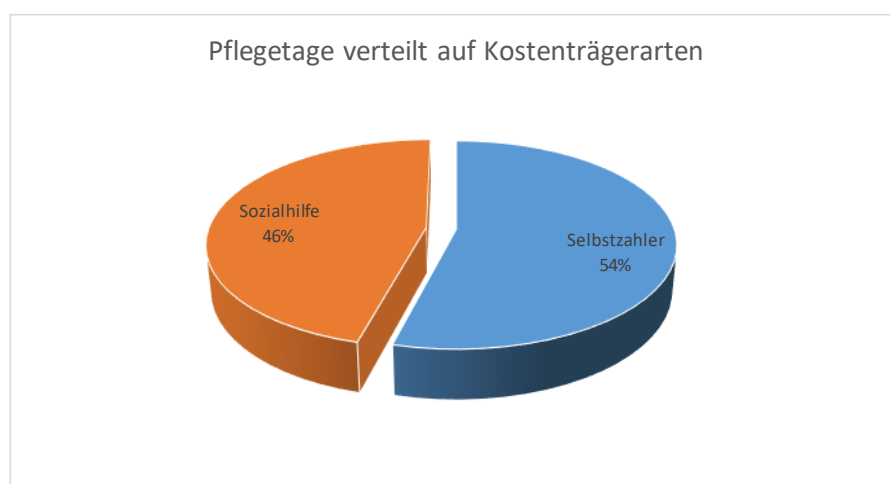
Die angestoßenen Optimierungsprozesse (Reduzierung der Platzzahl, Reduzierung der Flächen) müssen fortgeführt werden. Im Rahmen der Sanierung des Hilfezentrums wird die Tagespflege in geringere/kleinere Flächen im Hufeland-Haus ausweichen. Nach Sanierung des Hilfezentrums wird dieses durch das Bildungszentrum für Pflege komplett genutzt werden.

Der im Wirtschaftsjahr 2022 beantragte Vergütungszuschlag nach §84 SGB XI für zusätzliches „Pflegehilfspersonal“ wurde durch eine gesetzliche Änderung in den neuen Pflegesatz eingepreist. Durch diese Änderung sind die zusätzlichen Pflegehilfs- und Pflegefachkräfte nicht mehr allein durch die Pflegekassen getragen, sondern durch den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil des Bewohners. Zukünftig sind diese Stellen in der Mehrpersonalisierung (PeBeM = § 113 c SGB XI) der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Das Ertragsziel in der stationären und ambulanten Pflege wurde zum 31.12.2025 in der Summe um + 989T€ (+ 1,74%) verbessert. Für alle Leistungsbereiche der Pflege sind die Anträge auf Pflegesatzerhöhung versendet worden und bei fast allen Einrichtungen auch bereits aus dem Unterschriftenverfahren zurückgekommen. Die Einrichtungen bewegen sich in der jeweiligen Region mit den individuellen Pflegesätzen im Ranking im Mittelfeld.

Einrichtung	Selbstzahler	Sozialhilfe	Summe	Platzzahl
Hufeland-Haus - Pflegetage	33.858	33.952	67.809	185,78
in Prozent	49,93%	50,07%	100,00%	
Haus am Urselbach - Pflegetage	28.264	9.818	38.082	104,33
in Prozent	74,22%	25,78%	100,00%	
Nellinistift - Pflegetage	26.561	6.747	33.308	91,25
in Prozent	79,74%	20,26%	100,00%	
Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz - Pflegetage	22.873	45.444	68.317	187,17
in Prozent	33,48%	66,52%	100,00%	
Elisabeth-Maas-Haus - Pflegetage	13.912	10.811	24.723	67,73
in Prozent	56,27%	43,73%	100,00%	
G e s a m t - Pflegetage	125.468	106.772	232.239	636,27
G e s a m t in Prozent	54,03%	45,97%	100,00%	

Schaubild 9: Im Zeitraum vom 1.1.2025 - 31.12.2025 erbrachte Pflege- bzw. Berechnungstage pro Kostenträgerart
 In diesem Schaubild ist nur die stationäre Altenpflege enthalten



Personalkosten:

Der neue Tarifvertrag Diakonische Altenhilfe Hessen (TV.DAH) konnte wie geplant zum 01.04.2022 umgesetzt werden. Insgesamt sind ca. 82 % (Vorjahr: 79 %) der Mitarbeitenden in den neuen Tarifvertrag gewechselt. Die übrigen 18 % sind in den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen (AVR.HN) verblieben.

Der neue Tarifvertrag ist von allen Vertragspartnern anerkannt und ist im Rahmen der Tariftreueregelung gelistet.

Im Bereich der Personalkosten wurden zum 31.12.2025 ca. 423T€ mehr als ursprünglich geplant verausgabt. Um fehlende Stellenbesetzung zu kompensieren, mussten in sämtlichen Pflegeeinrichtungen, bedingt durch Krankheitsausfälle zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege, externe Fremdleistungen eingekauft werden. Dieser Mehrbedarf hat zu Mehrkosten geführt.

Erfreulicherweise hat sich die Personalsituation in fast allen Einrichtungen, bis auf die Pflegeeinrichtungen in Meerholz, entspannt. Fast alle offenen Stellen konnten im Laufe und zum Ende des letzten Jahres besetzt werden. Die aktuell stattfindenden Personalveränderungen liegen im Normalbereich und sind gut beherrschbar.

Durch den neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Fachgruppe Dienstgeberverband Diakonische Altenhilfe Hessen des Unternehmensverbands Soziale Dienstleistungen und Bildung e.V. (DV.DAH) konnte die Attraktivität der Inneren Mission als Arbeitgeber gesteigert werden. Neben dem attraktiven Gehalt werden von den Bewerbern die für die Branche getroffenen Regelungen im Manteltarifvertrag (u.a. Arbeitszeit, „Einspringprämie“, Zulagen) sehr geschätzt und spielen durchaus in Bewerbungsgesprächen eine maßgebliche Rolle.

Sachkosten:

Die Sachkosten liegen im Kalenderjahr mit ca. 243T€ unter unserem Planansatz.

In der gesamten Pflegebranche spielen die Sachkosten eine nachgeordnete Rolle und machen im Branchendurchschnitt zwischen 20% und 30 % aus. In diesem Jahr liegt in unseren Einrichtungen im vollstationären Bereich der Anteil der Sachkosten bei ca. 26% an den Gesamtkosten. Davon entfielen bisher als wesentliche Kostenbestandteile ca. 14% des Sachkostenbudgets auf Lebensmittel, je ca. 11% auf Energie, 12% Steuern/Abgaben/Versicherungen, 10 % Mieten und ca. 20% auf Abschreibungen.

Anfang des Jahres wurden zahlreiche geplante Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die zu einer Budgetüberschreitung geführt haben. In den Einrichtungen Elisabeth-Maas-Haus, Kontakt, Bizep sowie im Haus am Urselbach konnten die im Laufe des Jahres durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen durch entsprechende Einsparungen amortisiert werden. In den übrigen war eine Amortisation aufgrund weiterhin hoher Aufwendungen für Gebäude und technische Anlagen nicht möglich. Zusätzlich konnte im Haus am Urselbach eine Photovoltaikanlage hergestellt und in Betrieb genommen werden. Durch diese Investition werden sich die Energiekosten in dieser Einrichtung reduzieren. Gleiches ist 2026 auch für die Pflegeeinrichtung Elisabeth-Maas-Haus vorgesehen.

In der Geschäftsstelle haben vor allem die Maßnahmen, die im Rahmen des Jubiläumsjahr (175 Jahre Innere Mission) sowie die Erneuerung der Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware zu einer Überschreitung des geplanten Verwaltungsbedarfs geführt.

In allen Pflegeeinrichtungen führt die gesetzlich notwendige Einführung der Telematik-Infrastruktur und die damit verbundenen Kosten (ca. 100T€) zu Mehraufwand im Bereich des Verwaltungsbedarfs. Die Telematik-Infrastruktur ist ein sicheres Netzwerk zur Vernetzung aller Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen, um den Austausch sensibler Patientendaten zu ermöglichen. Als Einrichtung dieser Branche sind wir zur Nutzung dieser Software verpflichtet.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Herausforderungen der letzten fünf Jahre haben die Sozialwirtschaft auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Die Krisen verdeutlichen die Systemrelevanz, aber auch die strukturelle Fragilität des Sektors. Eine nachhaltige Stärkung der Sozialwirtschaft erfordert tiefgreifende Reformen in Finanzierung, Personalentwicklung und Digitalisierung – und nicht zuletzt eine politische Anerkennung des gesellschaftlichen Werts dieser Arbeit.

Schon bei der Wirtschaftsplanung 2025 war in der Inneren Mission feststellbar, dass die 2024 noch unklaren Kostenentwicklungen besser einschätzbar und kalkulierbarer wurden. Auch bei den Personalkosten, mit ca. 75 % dem größten Kostenblock, ist durch den bereits 2023 geschlossenen Tarifabschluss und einer Laufzeit bis Ende 2025 eine größere Planungssicherheit eingetreten. Ergänzt durch gute Verhandlungsergebnisse in den Entgelt- und Pflegesatzverhandlungen stehen die Voraussetzungen für die Einrichtungen der Altenhilfe in der Inneren Mission auch für das Jahr 2025 nicht schlecht. Durch die gute Nachfragesituation in den Einrichtungen konnten die wirtschaftlichen Ziele 2025 übertroffen werden. Dennoch ist diese Entwicklung in der Inneren Mission kein Selbstläufer.

Viele Wirtschaftsinstitute und Fachleute prognostizieren für die Pflegebranche in den kommenden Jahren schwierige und schlechte Entwicklungen. Man spricht sogar von einem drohenden Systemkollaps. Eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung erscheint aus Sicht der Experten als unvermeidbar und notwendig. Bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung recht zeitnah die Problematik aufgreift und tragfähige und zukunftsfähige Lösungen auf den Weg bringt.

Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Einleitung:

In der Suchthilfe und in der Wohnungslosenhilfe waren die letzten Jahre sehr herausfordernd. Anders als in der Pflegebranche waren die staatlichen Rettungsschirme zur Bewältigung dieser Krisen (Corona-Pandemie und Energiekostensteigerungen durch den Ukraine Krieg) weniger finanziell auskömmlich ausgestattet. Die Einrichtungen waren ausschließlich auf ihre eigene Leistungsstärke angewiesen. Erschwerend kam hinzu, dass durch eine Refinanzierungsreform beim Landeswohlfahrtsverband Hessen und den damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten, einige Einrichtungen und Träger, da sie die erbrachten Leistungen nicht zeitnah abrechnen konnten, durch Liquiditätsengpässe in finanzielle Nöte geraten sind. Die Zusammenarbeit mit dem LWV Hessen und der Deutschen Rentenversicherung sind weiterhin sehr schwierig. Der große bürokratische Aufwand erleichtert dabei nicht die Zusammenarbeit.

Ergebnis:

Der Monatsbericht für die Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe weisen in der Summe zum 31.12.2025 ein positives Ergebnis in Höhe von + 351.300 € (Umsatzrendite: + 4,43 %) aus. Damit wurde das Planergebnis zum 31.12.2025 von + 70.074 € um + 281.227 € auf + 351.300 € verbessert.

Erträge:

Die geplanten Erträge im Bereich der Sucht- und Wohnungslosenhilfe wurden zum 31.12.2025 um -300.407 € (-3,65%) unterschritten bzw. verfehlt.

Durch die herausfordernde Belegungssituation und die damit verbundene geringere Auslastung in einigen Betriebsteilen (Betreutes Wohnen + Tagesstruktur) konnten die geplanten betrieblichen Erträge nicht erreicht werden.

Belegung:

Die gesetzten und geplanten Auslastungsziele wurden im Therapiezentrum Waldmühle im Jahr 2025 mit einer Auslastung von 94,18 % (Planansatz durchschnittlich = 95 %) nicht erreicht. Im Bereich der Übergangseinrichtung in Mühlheim konnte eine sehr positive Auslastung von 101,49 % erreicht werden. Im Bereich des Betreuten Wohnens konnte geplante Ertragsziele nicht erreicht werden.

In der Klinik Haus Burgwald konnte gegenüber dem Planansatz von 95 % lediglich eine Auslastung von 91,71 % erreicht werden. Auch im Howard-Philipps-Haus konnte die geplante Auslastung mit durchschnittlich 94,55 % (Planansatz = 95 %) nicht erreicht werden.

Personalkosten:

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Personalkosten wurden zum 31.12.2025 um 566.095 € (= -9,5%) unterschritten. Es musste weniger Fremdarbeit eingekauft werden. Auch einige Planstellen blieben unbesetzt. Dennoch konnten, bis auf die Chefarztstelle im THZ-Waldmühle, die vertraglich vereinbarten Personalstellen besetzt werden. Diese Stelle ist ab Januar 2026 besetzt.

Sachkosten:

Die Sachkosten liegen in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe zum 31.12.2025 um - 15.538 € (= - 0,71%) unter dem Planansatz. Der nicht geplante, aber notwendige Austausch der Heizungsanlage im Betreuten Wohnen führt in der Stiftung Waldmühle zur Überschreitung des geplanten Budgets im Bereich der Instandhaltungen. Im Bereich zentrale Dienstleistungen des Howard-Philipps-Hauses sind nicht geplante Verrechnungen zwischen der Einrichtung und der Stiftung Waldmühle enthalten.

Fazit:

Trotz der schwierigen Ausgangssituation und der schwierigen Entwicklung in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe konnte erfreulicherweise ein positives Ergebnis von + 351.300 € erzielt werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von + 4,43 %.

In den letzten Jahren konnten erfolgreiche Preis- bzw. Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (LWV Hessen) geführt werden. Gemeinsam mit der Geschäftsführung und den Einrichtungsleitungen konnten auch 2025 Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation entwickelt werden. Diese haben glücklicherweise gegriffen und müssen in den Folgejahren fortgeführt werden. Die Angebote sind gut nachgefragt.

Problematisch und schwierig ist die Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Die bürokratischen Hürden und der damit verbundene administrative Aufwand ist in den letzten Monaten immens angestiegen.

Zukünftig wird ein weiterer Schwerpunkt auf der energetischen Ertüchtigung der durch die Sucht- und Wohnungshilfe genutzten Gebäude bestehen. Es muss hierbei gelingen, wirtschaftlich tragbare und sinnvolle Lösungen zu realisieren. Die bezahlbare Miete sollte dabei nicht aus den Augen verloren gehen.

Kinder- und Jugendhilfe

Einleitung:

Die Innere Mission – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wurde 2017 gegründet.

Unter dem Dach dieser Gesellschaft wurden zu Beginn die Einrichtungen Kindertagesstätte Hufeland-Haus (48 Plätze) und der Schülertreff (Hort = 40 Plätze + Jugendclub = 30 Plätze) zusammengefasst.

Seit dem 01.01.2019 ist das Kinderhaus des Frankfurter Diakonissenhauses in die Innere Mission - Kinder- und Jugendhilfe gGmbH übergegangen.

Gesellschafter sind der Evangelische Verein für Innere Mission (Geschäftsanteile: € 25.000) und das Frankfurter Diakonissenhaus (Geschäftsanteile: € 8.000).

Ergebnis:

Der Monatsbericht für die Innere Mission – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH weist zum 31.12.2025 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 180.263 € (Umsatzrendite = 4,16 %) aus.

Erträge:

Die Erträge lagen bei 4.335.694 € somit wurden die geplanten Erträge zum 31.12.2025 um 198.164 € (+ 4,79 %) verbessert.

Personalkosten:

Die Personalkosten unterschritten die geplanten Kosten um 16.027 €.

Sachkosten:

Die Sachkosten liegen bei der Innere Mission – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH zum 31.12.2025 mit –118.795 € (+ 10,53 %) über dem Planansatz. Die wesentliche Abweichung bei den Sachkosten liegt bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 231.525 €). Das sind vor allem Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Zuschüssen aus dem Wirtschaftsjahr 2024 (periodenfremde Aufwendungen) und Kosten für eine gebildete Rückstellung von zu erwartenden Zuschuss-Rückzahlungen 2025.

Fazit:

Die Kinder- und Jugendhilfe gGmbH schaut auf ein spannendes Jahr zurück. Personelle Lücken mussten und konnten weitestgehend schnell geschlossen werden. Durch die Bereitstellung des Deutschlandtickets für die Mitarbeitenden konnte die Arbeitgeber-Attraktivität gesteigert werden. Lediglich der Schülertreff macht innerhalb der Innere Mission – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ein wenig Sorgen. Dort ist 2025 die Belegung zurück gegangen und hat sich bisher nicht erholt. Erfreulicherweise können die Kindertagesstätte am Hufeland-Haus und das Kinderhaus dieses Negativergebnis des Schülertreffs kompensieren.

In der Summe weist die Kinder- und Jugendhilfe gGmbH zum Stichtag 31.12.2025 ein positives Ergebnis = + 180.263 € aus. Dies entspricht einer Umsatzrendite von +4,16 %.

Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind gut nachgefragt.

2.2 Lage

2.2.1 Ertragslage

2.2.1.1 Betriebliche Erträge

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.326,3 T € (Vorjahr 2.474,8 T €).

Die Gesamtleistung des Konzerns beträgt 71.647,0 T € (Vorjahr 69.238,6 T €).

Gesamtleistung	2025		2024	
	T€	in %	T€	in %
Umsatzerlöse	66.945,8	93,4%	66.098,4	95,5%
Sonstige betriebliche Erträge	4.122,1	5,8%	2.464,7	3,6%
Sonderposten	579,1	0,8%	675,5	1,0%
Gesamt	71.647,0	100,0%	69.238,6	100,0%

Die Verteilung der Leistung innerhalb der Arbeitsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Arbeitsbereich	2025		2024	
	T€	in %	T€	in %
Altenhilfe und -pflege	54.479,4	76,0%	54.614,0	78,9%
Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe	7.942,5	11,1%	7.352,0	10,6%
Kinder- und Jugendhilfe	4.206,4	5,9%	3.959,0	5,7%
Prostituiertenberatung	120,4	0,2%	103,8	0,1%
Sonstige Bereiche	4.898,3	6,8%	3.209,8	4,6%
Gesamt	71.647,0	100,0%	69.238,6	100,0%

In den Arbeitsbereichen Altenhilfe und -pflege sowie in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe liegt unser Schwerpunkt auf den stationären Leistungsbereichen. Die Betreuungs- und Belegungsdaten geben daher größtenteils Aufschluss über unsere Leistungen hinter den Umsatzerlösen.

2.2.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge = 4.122,1 T € (Vorjahr: 2.464,7 T €) umfassen hauptsächlich Erstattungen, Erträge für Fort- und Weiterbildung, Schadensersatz Versicherungen, Skonto und Spenden.

2.2.1.3 Betriebskostenzuschüsse

Ein Teil der Gesamtleistung sind die Betriebskostenzuschüsse. Da viele unserer Leistungen über staatliche Stellen oder Kostenträger refinanziert sind, ist die Abgrenzung zwischen Umsatzerlösen und reinen Fördermitteln nicht einfach zu ziehen. Trotzdem möchten wir hier Transparenz zeigen und den Anteil von

Fördermitteln in der Gesamtleistung ausweisen. Die Betriebskostenzuschüsse haben im Jahr 2025 eine Höhe von 5.953,1 T € (Vorjahr: 5.753,4 T €)

Sie verteilen sich auf folgende Arbeitsbereiche:

Arbeitsbereich	2025		2024	
	T€	in %	T€	in %
Kinder- und Jugendhilfe	3.929,6	66,0%	3.700,4	64,3%
Bildungszentrum für Pflege	1.176,7	19,8%	1.247,4	21,7%
Beratungsstelle TAMARA	82,4	1,4%	93,7	1,6%
Betriebskostenzuschüsse und Projekte	764,4	12,8%	711,9	12,4%
G e s a m t :	5.953,1	100,0%	5.753,4	100,0%

2.2.2 Personalaufwand

Den Personalaufwendungen in Höhe von 44.716,4 T € (Vorjahr = 42.820,7 T €) liegen im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres folgende Mitarbeiterzahlen zu Grunde:

Arbeitsbereich	2025				2024			
	MA	in %	VK	in %	MA	in %	VK	in %
Altenhilfe und -pflege	853	77,9%	587	78%	825	77,3%	577	77%
Sucht- und Wohnungslosenhilfe	84	7,7%	66	9%	85	8,0%	68	9%
Kinder- und Jugendhilfe	50	4,6%	35	5%	55	5,2%	40	5%
Unterstützungsleistungen	108	9,8%	65	9%	102	9,6%	61	8%
Gesamt	1.095	100%	752	100%	1.067	100%	746	100%

Bei einem Personaleinsatz von 752 Vollkräften (Vorjahr: 746 Vollkräften) beträgt die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr 62,4 % (Vorjahr: 61,6 %).

2.2.3 Materialaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Sachkostenquote in Höhe von 37,6 % (Vorjahr: 38,9 %). Insgesamt sinkt unsere Sachkostenquote damit um 1,3 %. Dies ist zum einen auf die gestiegenen Erträge und zum anderen auf den weiter erhöhten Einsatz von Fremdarbeit zurückzuführen. Aufgrund der Fremdarbeit erhöht sich der Materialaufwand zum Vorjahr, um 4,6%. Dagegen sinkt unser Zinsaufwand um 76%.

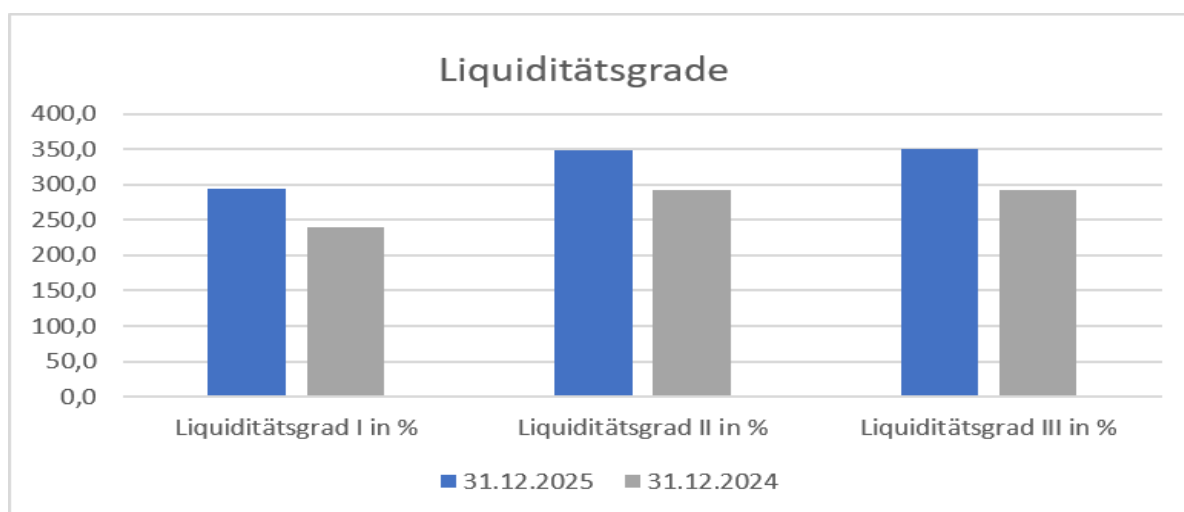
2.2.4 Liquidität

Bei der Bewertung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn die nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen

Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechend flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.272,3	22.832,4
<u>Abzüglich</u>		
kurzfristiges Fremdkapital	8.249,8	9.532,8
Liquidität I	16.022,5	13.299,6
<u>Zuzüglich</u>		
kurzfristige Forderungen	4.462,4	4.971,0
Liquidität II	20.484,9	18.270,6
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	130,0	111,2
Liquidität III	20.614,9	18.381,8
<u>Veränderung des Liquiditätssaldos</u>	<u>2.233,1</u>	<u>2.207,3</u>

	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	294,2	239,5
Liquiditätsgrad II in %	348,3	291,7
Liquiditätsgrad III in %	349,9	292,8



3 Prognosebericht

Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft – als tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts – steht seit dem Jahr 2020 unter erheblichem Druck. Eine Vielzahl von Krisen hat nicht nur die globale Wirtschaft erschüttert, sondern auch massive Auswirkungen auf die sozialwirtschaftlichen Akteure in Deutschland gehabt. Die letzten sechs Jahre lassen sich als eine Phase multipler Krisen beschreiben, in der sich Pandemien, geopolitische Konflikte, Energiepreisschocks und Inflation überlagerten.

Die Geschäftsfelder der Altenhilfe und -pflege, Sucht und Wohnungslosenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Prostituiertenberatung arbeiten recht eigenständig innerhalb des Konzerns Innere Mission und werden durch die Unterstützungsleistungen der zentralen Dienste ergänzt. Durch die Eigenständigkeit und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Geschäftsfeldern ergeben sich unterschiedliche Wachstumsmöglichkeiten.

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen seiner Klausurtagung 2023 die Strategieentwicklung bis zum Jahr 2027 festgelegt. Jährlich werden durch den Verwaltungsrat der Inneren Mission der Zielerreichungsgrad überprüft und bewertet. Als Ergebnis der Klausurtagung 2025 wurde vereinbart, dass der begonnene Strategieprozess fortgeführt wird und die zukünftigen Projekte sich weiterhin an den getroffenen strategischen Zielen und Schwerpunkten orientieren sollen.

G e s a m t - Innere Mission	gesetzte Ziele	erreichte Ziele	Zielerreichungsgrad
Kinder- und Jugendhilfe	129	107,25	83,14%
Altenhilfe und Pflege	127	91,11	71,74%
Sucht- u. Wohnungslosenhilfe	51	47,50	93,14%
G e s a m t	307	245,86	80,09%

Schaubild: Zielerreichungsgrad 2025

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden von Seiten des Vorstandes große Herausforderungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Branchen innerhalb der Inneren Mission erwartet.

Inwieweit sich die Kostensteigerungen durch die allgemeinen Preissteigerungen, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Auswirkungen des Irankrieges auf die wirtschaftliche Situation in den Arbeitsfeldern entwickeln werden, bleibt spannend. Doch die Erfahrung der letzten Krisenjahre hat auch gezeigt, dass ein ungeplantes Großschadensereignis bisher gesicherte Annahmen ad absurdum führen kann. Glücklicherweise hat die Bundesregierung in der Vergangenheit mit entsprechenden Gegenmaßnahmen Einfluss genommen, um einer unkontrollierten Preisspirale besser entgegenwirken zu können.

3.1 Altenpflege

3.1.1 Prognosebericht Altenhilfe 2026 in Deutschland

3.1.1.1 Demografische Entwicklung als Haupttreiber

Die Altenhilfe in Deutschland steht 2026 weiterhin stark unter dem Einfluss des demografischen Wandels. Insbesondere der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) in höhere Altersgruppen führt zu einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Besonders relevant ist dabei die starke Zunahme hochaltriger Menschen ab 80 Jahren, da mit steigendem Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit erheblich zunimmt.

Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt im hohen Alter massiv an; bei Menschen über 90 Jahren liegt sie bei über 70 %. Dadurch wächst der Bedarf an Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen kontinuierlich.

Durch diese sich abzeichnende Entwicklungstendenz ist ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Altenhilfeleistungen zu erwarten. Dieser Anstieg wird in den kommenden Jahren zu einem zunehmenden Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten führen. Dies wiederum wird zu einer erheblichen und langfristigen Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme führen.

3.1.1.2 Entwicklung der Pflegebedürftigen

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Prognosen gehen davon aus, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2049 um etwa 52 % zunimmt. Bereits bis 2026 zeigt sich eine deutlich wachsende Nachfrage nach Pflege- und Unterstützungsangeboten.

Besonders sichtbar wird dabei der Trend hin zur ambulanten Versorgung. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ gewinnt zunehmend an Bedeutung, da viele ältere Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben möchten.

Ein zentraler Trend der letzten Jahre ist der Ausbau von ambulanten Pflegediensten und die stärkere häusliche Versorgung durch Angehörige und professionelle Dienste. Zunehmend nachgefragt werden individuelle Unterstützungsformen. Betreute Wohnformen gewinnen ebenfalls weiterhin an Bedeutung.

3.1.1.3 Personalbedarf und Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel stellt die größte Herausforderung der Altenhilfe dar. Bereits bis 2026 müssen rund 77.000 Stellen in der Altenpflege neu besetzt werden. Langfristig steigt der Bedarf an Pflegekräften um etwa 33 %. Gleichzeitig verschärfen schwierige Arbeitsbedingungen, hohe körperliche und psychische Belastungen sowie eine hohe Fluktuation die Situation. Prognosen gehen sogar davon aus, dass bis 2049 ein Defizit von bis zu 690.000 Pflegekräften entstehen könnte.

Die Folgen des Fachkräftemangels sind steigende Arbeitsbelastung für das vorhandene Personal. Die Einschränkung von Pflegeangeboten, zunehmende Versorgungslücken und höhere Anforderungen an Ausbildung und Personalgewinnung. Die Altenhilfe gilt bereits heute als ein Engpassbereich des deutschen Arbeitsmarktes.

3.1.1.4 Versorgungssituation: stationär und ambulant

Stationäre Pflege

Die stationäre Pflege wächst bis 2026 nur leicht. Die Zahl der Pflegeheime steigt voraussichtlich um etwa 3 %, die Anzahl der Pflegeplätze auf rund 942.700 Plätze. Trotz dieses Ausbaus reichen die Kapazitäten vielerorts nicht aus, um den steigenden Bedarf vollständig abzudecken. Zudem fehlen häufig Pflegekräfte, um

vorhandene Plätze tatsächlich nutzen zu können. Viele geplante Neubauprojekte = Investitionen liegen wegen der immensen Baukostensteigerungen der letzten Jahre erst einmal auf „Eis“. Investoren befinden sich in einer abwartenden Position.

Ambulante Pflege

Der ambulante Bereich entwickelt sich deutlich dynamischer. Flexible Versorgungsmodelle und häusliche Betreuung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auch sogenannte „Live-in-Care“-Modelle werden häufiger genutzt.

Als zukünftiger Entwicklungstrend wird von Seiten der Politik eine Verschiebung von stationärer zu häuslicher Versorgung gewünscht. Die Bedeutung ambulanter Dienste soll weiterhin gesteigert werden. Eine stärkere Individualisierung der Pflegeangebote soll sich entwickeln. Dennoch wird der Bedarf an stationärer Pflege weiterhin sehr hoch sein.

3.1.1.5 Regionale Unterschiede

Die Versorgungssituation unterscheidet sich regional erheblich. Besonders zwischen städtischen und ländlichen Regionen bestehen große Unterschiede.

Teilweise gibt es freie Pflegeplätze ohne ausreichend Personal oder verfügbares Personal ohne ausreichende Infrastruktur. In bestimmten Regionen müssen die potenziellen Kunden mit langen Wartezeiten rechnen. Die Folgen sind ungleiche Versorgungschancen innerhalb Deutschlands, erhöhte Belastung ländlicher Räume und zunehmende regionale Versorgungslücken.

3.1.1.6 Finanzierung und soziale Risiken

Die Finanzierung der Pflege entwickelt sich zunehmend zu einer sozialen Herausforderung. Viele Pflegebedürftige und Angehörige sind mit hohen Eigenanteilen belastet. Bereits heute sind etwa 37 % der Pflegeheimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Deshalb wird intensiv über Reformen der Pflegeversicherung diskutiert. Im Mittelpunkt stehen u.a. die Begrenzung der Eigenanteile, eine stärkere staatliche Unterstützung (steuerfinanziert) und das Ziel einer langfristigen Sicherung der Pflegefinanzierung.

Die Pflege wird zunehmend als mögliche „Armutsfalle“ wahrgenommen, insbesondere für Menschen mit geringer Rente oder langer Pflegebedürftigkeit.

3.1.1.7 Politische und strukturelle Entwicklungen

Die Altenhilfe bleibt 2026 ein zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld. Politische Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Der Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungsformen und die Förderung betreuten Wohnens und quartiersnaher Versorgungssysteme muss weiter vorangetrieben werden. Zudem gewinnt der Einsatz digitaler Technologien, beispielsweise in Dokumentation und Kommunikation, zur Entlastung der Pflegenden weiter an Bedeutung.



3.1.1.8 Gesamtbewertung

Die Altenhilfe in Deutschland ist 2026 durch einen starken Anstieg der Nachfrage bei gleichzeitig begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen geprägt.

Chancen

- Ausbau ambulanter Versorgung
- Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen
- stärkere Digitalisierung
- innovative Versorgungskonzepte

Risiken

- massiver Fachkräftemangel
- regionale Unterversorgung
- steigende Pflegekosten
- soziale Ungleichheiten

Die Altenhilfe steht 2026 unter erheblichem Druck. Ohne umfassende Reformen in den Bereichen Personal, Finanzierung und Versorgungsstruktur drohen langfristig erhebliche Versorgungslücken und soziale Belastungen.

Der Anteil von Einrichtungen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten, steigt stetig. Insolvenzen nehmen kontinuierlich zu. (Allein im Jahr 2023 verzeichnete der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP), dass insgesamt 810 Altenpflege-Einrichtungen für immer schließen mussten. Viele Wirtschaftsinstitute und Fachleute prognostizieren für die Pflegebranche in den kommenden Jahren schwierige und schlechte Entwicklungen. Man spricht sogar von einem drohenden Systemkollaps.)

3.2 Sucht- und Wohnungslosenhilfe

3.2.1 Prognosebericht Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe 2026 in Deutschland

3.2.1.1 Entwicklung der Suchthilfe

Die Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe in Deutschland stehen im Jahr 2026 vor großen Herausforderungen. Ursachen hierfür sind vor allem steigende soziale Ungleichheit, Wohnungsmangel, psychische Belastungen sowie ein zunehmender Fachkräftemangel. Gleichzeitig wächst die Zahl der Menschen mit komplexen Mehrfachproblemen, insbesondere die Kombination aus Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen und Wohnungslosigkeit. Problematisch ist dabei, dass Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe häufig getrennt organisiert und finanziert werden, obwohl viele Betroffene beide Hilfesysteme gleichzeitig benötigen.

Die Nachfrage nach Suchthilfeleistungen steigt weiter an. Besonders betroffen sind Menschen mit Alkoholabhängigkeit sowie Personen mit zunehmendem Konsum von Cannabis, Kokain und Crack. Auch psychische Abhängigkeiten, beispielsweise Medien- oder Glücksspielsucht, gewinnen an Bedeutung. Gleichzeitig nehmen nur wenige Betroffene professionelle Hilfe in Anspruch.

Die Suchthilfe entwickelt sich zunehmend hin zu ambulanten und niedrigschwelligen Angeboten. Bedeutender werden:

- ambulante Betreuung,
- aufsuchende Sozialarbeit,
- Streetwork,
- Drogenkonsumräume,
- digitale Beratungsangebote,
- Online-Therapien sowie
- integrierte Hilfen für psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Ein zentrales Problem bleibt der Fachkräftemangel. In vielen Einrichtungen fehlen Sozialarbeiter, Suchttherapeuten und Fachpflegekräfte. Ursachen hierfür sind hohe Arbeitsbelastung, schwierige Arbeitsbedingungen und vergleichsweise geringe Vergütung. Die Folgen sind längere Wartezeiten, eingeschränkte Angebote und regionale Versorgungslücken. Zudem stehen viele Einrichtungen unter erheblichem finanziellem Druck, wodurch Kürzungen und Schließungen drohen.

3.2.1.2 Entwicklung der Wohnungslosenhilfe

Auch die Wohnungslosigkeit wird 2026 weiter zunehmen. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, psychisch erkrankte Menschen, Menschen mit Suchterkrankungen, ältere Personen mit geringer Rente und junge Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen. Steigende Mieten und Wohnungsmangel insbesondere in den Ballungsgebieten verschärfen die Situation.

Die Wohnungslosenhilfe entwickelt sich zunehmend weg von reiner Notunterbringung hin zu präventiven und langfristigen Hilfen. Wichtige Ansätze sind:

- Housing-First-Modelle,
- ambulante Unterstützungsangebote,
- sozialraumorientierte Betreuung,
- mobile und aufsuchende Hilfen sowie
- stärkere Vernetzung mit Psychiatrie und Suchthilfe.

Auch in der Wohnungslosenhilfe verschärft der Fachkräftemangel die Situation. Besonders fehlen Sozialarbeiter, Streetworker und psychiatrisch geschulte Fachkräfte. Dadurch steigen die Belastungen in Notunterkünften und die individuelle Betreuung wird erschwert.

3.2.1.3 Gemeinsame Herausforderungen

Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe überschneiden sich zunehmend, da viele wohnungslose Menschen gleichzeitig unter Suchterkrankungen und psychischen Belastungen leiden. Deshalb wächst der Bedarf an integrierten Hilfesystemen und besserer Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen.

Zukünftige Entwicklungen konzentrieren sich vor allem auf:

- interdisziplinäre Versorgung,
- gemeinsame Fallsteuerung,
- niedrigschwellige Gesamtangebote,
- stärkere Prävention sowie
- Digitalisierung sozialer Hilfen.

3.2.1.4 Gesamtbewertung

Die Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe steht 2026 vor einem stark steigenden Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig verschärfen Fachkräftemangel, Wohnungsnot und finanzielle Probleme die Belastung der Hilfesysteme.

Chancen

- Ausbau ambulanter und präventiver Hilfen
- stärkere Vernetzung sozialer Dienste
- Digitalisierung der Beratung
- Housing-First-Modelle
- integrierte Versorgungskonzepte

Risiken

- massiver Fachkräftemangel
- steigende soziale Ungleichheit
- zunehmende Wohnungslosigkeit
- Unterfinanzierung sozialer Einrichtungen
- regionale Versorgungslücken

3.2.1.5 Fazit

Ohne strukturelle Reformen, bessere Finanzierung und eine stärkere Zusammenarbeit der Hilfesysteme drohen langfristig erhebliche Versorgungslücken und steigende soziale Folgekosten.

3.3 Kinder- und Jugendhilfe

3.3.1 Prognosebericht Kinder- und Jugendhilfe 2026 in Deutschland

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht 2026 vor großen Herausforderungen. Zunehmende psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, soziale Ungleichheiten, steigender Unterstützungsbedarf von Familien sowie ein massiver Fachkräftemangel prägen die Entwicklung. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Bildung, Betreuung, Inklusion und Kinderschutz.

Besonders betroffen sind Kinder aus armutsgefährdeten Familien, psychisch belastete Jugendliche sowie Familien mit komplexen sozialen Problemen. Dadurch steigt die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit, psychologischer Unterstützung und Inklusionsleistungen deutlich an.

Ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung steigt der Bedarf an Erziehern, sozialpädagogischen Fachkräften und geeigneter Infrastruktur erheblich. Viele Kommunen befürchten jedoch Probleme durch fehlendes Personal, unzureichende Räume und Qualitätsunterschiede zwischen Regionen.

Der Fachkräftemangel gilt als größte strukturelle Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders betroffen sind Kitas, Jugendämter, Schulsozialarbeit und stationäre Einrichtungen. Ursachen sind hohe Arbeitsbelastung, steigende Bürokratie, emotionale Belastungen und vergleichsweise geringe Vergütung. Viele Einrichtungen arbeiten bereits mit Notlösungen wie eingeschränkten Öffnungszeiten oder nicht vollständig qualifiziertem Personal.

Auch die Hilfen zur Erziehung nehmen weiter zu. Gründe hierfür sind familiäre Konflikte, psychische Erkrankungen, Überforderung von Eltern sowie soziale Unsicherheit. Die Fälle werden komplexer und verursachen steigende Kosten für die Kommunen.

Der Kinderschutz gewinnt weiterhin an Bedeutung. Jugendämter berichten von steigenden Fallzahlen und zunehmenden psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, darunter Angststörungen, Depressionen und Entwicklungsprobleme. Dadurch wächst der Bedarf an therapeutischen Angeboten, Kriseninterventionen und niedrigschwelliger Beratung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist eine bessere Teilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung durch einheitlichere Zuständigkeiten und stärkere Vernetzung der Hilfesysteme. Gleichzeitig bestehen Sorgen über Überlastung, unzureichende Finanzierung und mögliche Einsparungen.

Regional zeigen sich deutliche Unterschiede: Während Ballungsräume unter Überlastung und Personalmangel leiden, fehlen in ländlichen Regionen oft Infrastruktur und Unterstützungsangebote. Dadurch entstehen ungleiche Chancen für Kinder und Familien.

Auch die Digitalisierung spielt eine zunehmende Rolle, etwa durch Online-Beratung, digitale Dokumentation und virtuelle Unterstützungsangebote. Gleichzeitig entstehen neue Herausforderungen wie Datenschutz, Cybermobbing und digitale Abhängigkeiten.

3.3.2 Gesamtbewertung

Chancen

- Ausbau präventiver Hilfen
- stärkere Ganztagsförderung
- inklusive Weiterentwicklung
- Digitalisierung sozialer Arbeit
- multiprofessionelle Zusammenarbeit

Risiken

- massiver Fachkräftemangel
- Qualitätsverluste durch Überlastung
- regionale Unterversorgung
- steigende psychische Belastungen
- finanzielle Probleme der Kommunen

3.3.3 Fazit

Die Kinder- und Jugendhilfe steht 2026 unter erheblichem Druck. Der steigende Unterstützungsbedarf trifft auf begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Besonders Fachkräftemangel und Ganztagsausbau verschärfen die Situation. Ohne langfristige Investitionen in Personal, Prävention und Infrastruktur drohen Qualitätsverluste und wachsende soziale Ungleichheiten.

3.4 Prognoseeinschätzung der Inneren Mission

Die Innere Mission Frankfurt teilt die gemachten Prognosen innerhalb der Pflegebranche, der Sucht- und Wohnungslosenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe für 2026 und hat auch ihre strategische Zielsetzung auf die benannten Herausforderungen abgestellt.

Um den zukünftigen Personalbedarf sämtlicher Arbeitsfelder innerhalb der Inneren Mission Frankfurt decken zu können, wurde bereits 2022 eine Stabsstelle für Migration und Ausbildung eingerichtet. Mit Unterstützung dieser Stabsstelle werden gezielt Mitarbeitende aus der ganzen Welt angesprochen und angeworben. Parallel arbeitet die Innere Mission daran, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die eigenen Mitarbeitenden auszubauen. Hierzu wurden Wohnungen aus dem eigenen Bestand umgewidmet, Wohnungen angemietet und Wohnraum gekauft bzw. wird neugebaut. Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Betreiben und der zukünftige Ausbau unseres Bildungszentrums für Pflege am Hufeland-Haus. Dort werden jährlich bis zu 120 Auszubildende gefördert und betreut. Alle Leistungsbereiche sind gut nachgefragt. Die für das Jahr 2026 geltenden Pflegesätze und Entgelte konnten schon frühzeitig verhandelt werden. Die Entgelte sind auskömmlich.

4 Risikomanagementsystem

Risiken werden bereits im Vorfeld im gesamten Steuerungssystem der Inneren Mission erfasst, in ihren möglichen Auswirkungen bewertet und Maßnahmen hieraus fortwährend abgeleitet.

Über die benannten Steuerungskomponenten hinaus hat die Innere Mission folgende Komponenten des Risikomanagementsystems implementiert:

- Durch die interne rechtliche Beratung werden Verträge vor Abschluss rechtlich geprüft sowie Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Auswirkungen für die Innere Mission und ihre Tätigkeiten hin analysiert und Maßnahmen hieraus abgeleitet.
- Im Bereich des Arbeitsrechtes werden arbeitsrechtliche Fragen in Kooperation mit einer spezialisierten externen Anwaltskanzlei beraten.
- Es ist ein sogenanntes Hinweisgebersystem implementiert, das es Mitarbeitenden aus dem Unternehmen, aber auch zu betreuenden und externen Personen ermöglicht, anonyme Hinweise einer schädlichen Entwicklung an eine externe Anwaltskanzlei weiterzugeben, die in dieser Angelegenheit weitere Informationen einholen und diese sodann anonym direkt an den Vorstand weitergeben kann.
- Schadensmeldungen und Schadensabwicklungen erfolgen in enger Abstimmung zwischen Vorstand, interner rechtlicher Beratung und die für das Versicherungswesen zuständigen Stelle.
- Bei Schadensmeldungen mit Krisenpotential wird frühzeitig mit der Öffentlichkeitsarbeit eine erste Kommunikationsstrategie bereits im Vorfeld erarbeitet und Kommunikationswege und -zuständigkeiten vereinbart.
- Seit dem Jahr 2024 wurde das internen Kontrollsystems um eine „externe Revision“ erweitert. Im Rahmen der Revision werden die bestehenden Prozesse und die vorhandenen Regelungen zum Thema Compliance überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Durch diese Vorgehensweise soll das Risiko von dolosen Handlungen minimiert werden.

Frankfurt am Main, 03.06.2026



Clarissa Graz



Holger Hothum

Vorstand Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt am Main
Vorstand Stiftung Waldmühle, Frankfurt am Main
Vorstand Verein Heimat für Bedürftigenhilfe e.V., Frankfurt am Main
Vorstand Stiftung Evangelisches Vereinshaus Westend, Frankfurt am Main

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



www.schuellermann.de